

## Zuwendungen von und an die öffentliche Hand (§ 7 Absatz 1 Nr. 11 und Nr. 12 LTranspG)

### Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage den Gegenstand der von § 7 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 12 LTranspG erfassten veröffentlichungspflichtigen Informationen zu bestimmen
- Sie erkennen typische im Einzelfall entgegenstehende Belange und sind in der Lage die daraus resultierenden Konsequenzen zu bestimmen

### Seminarinhalte:

1. Der Tatbestand der Veröffentlichungspflicht
  - Definition der Begriffe "Zuwendungen von der und an die öffentliche Hand"
  - Qualifikation nach Zuwendungswert
2. Der Veröffentlichung entgegenstehende Belange, §§ 14 ff. LTranspG
  - Entgegenstehende öffentliche Belange und Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses, §§ 14 und 15 LTranspG (Überblick)
  - Entgegenstehende andere Belange, § 16 LTranspG, insbesondere:
    - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
    - Personenbezogene Daten Dritter
    - Anhörung nach § 16 II LTranspG
    - Ausnahmen wie z. B. Einwilligung des Betroffenen, Überwiegendes öffentliches Interesse, Unkenntlichmachen, § 16 I 2 LTranspG, Personenbezogene Daten nach § 16 IV LTranspG
  - Abwägungsentscheidungen nach § 17 LTranspG

### Referenten:

Herr Dr. Holger Konrad, Jurist und Dozent in den Studiengebieten „Allgemeines Verwaltungsrecht“, Gefahrenabwehrrecht“, „Methodik der Rechtsanwendung“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz sowie Herr Elmar Stumm, Jurist und Lehrbeauftragter für die Studiengebiete „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

---

**Methodik:**

Impulsvortrag, Seminargespräch, Übungen

**Dauer:**

1 Seminartag, Seminarbeginn 9.00 Uhr, Seminarende ca. 16.30 Uhr